

Michael Baurmann

Die Einheit von Ethik und Sozialwissenschaften

In: Hermann Schwengel (Hrsg.), Grenzenlose Gesellschaft. Kongressband des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 2000

Max Weber ist ein berühmter Verfechter der Wertfreiheit der Wissenschaft und damit auch einer Trennung von Ethik und Sozialwissenschaften. Er hat mit Nachdruck die Auffassung vertreten, daß eine wissenschaftliche Begründung für Werturteile nicht möglich ist (vgl. Weber 1985: 489ff., 582ff.). Zwei Annahmen sind für seine Auffassung grundlegend: 1. Werte sind inkommensurabel, ein objektiver Wertevergleich ist unmöglich. 2. Werte kollidieren miteinander, Wertkonflikte sind unvermeidbar. Das Fundament jedes wertorientierten Handelns sei deshalb eine rational nicht begründbare Deziision. Weber behauptet allerdings nicht, daß die Wissenschaften vollständig irrelevant für ethische Fragen sind. Wissenschaftliche Erkenntnisse können uns über die Tatsachen und Konsequenzen aufklären, mit denen man bei praktischen Entscheidungen rechnen muß. Wissenschaftliche Methoden sind uns bei einer adäquaten Interpretation von Wertungen, bei der Präzisierung und Abgrenzung ihrer Geltungssphären behilflich. Und ein wissenschaftliches Denken kann uns insbesondere bei der Bildung einer logisch konsistenten, widerspruchsfreien Ordnung von Werten und Idealen anleiten, bei der wir ausgehend „von der Einzelwertung und ihrer sinnhaften Analyse ... immer höher zu immer prinzipielleren wertenden Stellungnahmen“ fortschreiten (Weber 1985: 510). Das alles kann uns zwar die subjektive Entscheidung zwischen konkurrierenden Werten grundsätzlich nicht abnehmen, aber nach Weber doch zu einer nicht unerheblichen Rationalisierung unseres moralischen Handelns beitragen.

Weber hat mit diesen Überlegungen sicherlich nicht zu einer wissenschaftlichen Disziplin der Ethik beitragen wollen. Es ist deshalb bemerkenswert, daß eine der einflußreichsten normativen Moralthorien der heutigen Zeit, nämlich die Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls, in wesentlichen Punkten mit den Auffassungen Webers übereinstimmt (vgl. Rawls 1975: 34ff.; 1976; 1994). Wie Weber geht auch Rawls davon aus, daß es inkommensurable Wertorientierungen gibt, zwischen denen intersubjektiv verbindlich nicht entschieden werden kann. Insofern akzeptiert auch er bestimmte grundlegende Werturteile der Menschen als der Moralthorie vorgegeben. Sein Ziel ist es, diese konkreten Wertungen in einer kohärenten Gerechtigkeitskonzeption zu vereinen. Betrachtet man genauer, wie Rawls dieses Ziel verwirklichen will, dann ergeben sich frappierende Analogien mit Weber. Auch bei Rawls geht es

um die Interpretation und Sinnanalyse der vorgefundenen Werturteile, um ihre Systematisierung in einem logisch konsistenten Zusammenhang und die Entwicklung allgemeiner Grundsätze und Gerechtigkeitsprinzipien, durch die sich die singulären Werturteile zu Elementen einer einheitlichen Ordnung verbinden lassen. Letzten Endes kann also Rawls ebenso wie Weber „nur“ die Rationalisierung vorhandener Wertüberzeugungen reklamieren. Ausschlaggebend bleiben die nicht weiter begründbaren Wertintuitionen der Menschen, die das Kriterium für das zu erzielende „Überlegungsgleichgewicht“ liefern. Die bei Weber sich sehr bescheiden gebende Hilfestellung bei unseren praktischen Entscheidungen hat sich aber bei Rawls zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin einer normativen Ethik ausgewachsen.

Eine wissenschaftliche Ethik dieser Art ist durch drei Merkmale charakterisiert. *Erstens* durch ihren Ausgangspunkt: Die Individuen sind die einzige und ultimate Quelle aller Werte und Werturteile. *Zweitens* durch ihr Ziel: Auf der Grundlage dieser Werte und Werturteile sollen Handlungsweisen, Normen und Institutionen rational begründet werden. *Drittens* durch ihr anspruchsvolles Konzept von Rationalität: Angestrebt wird eine vollständige Kohärenz aller Werturteile und ihre systematische Einfügung in eine normative Ordnung mit generellen Prinzipien und Grundsätzen. Wir können diese Merkmale als Merkmale eines *normativen Individualismus* bezeichnen. Stellt man ihm die Prinzipien eines *empirischen Individualismus* gegenüber, dann läßt sich plausibel machen, daß es unter dem gemeinsamen Dach eines Methodologischen Individualismus eine Einheit von Ethik und Sozialwissenschaften geben kann.

Ein empirischer Individualismus geht ebenfalls von den Individuen als ultimater Quelle aller relevanten Werte und Wertungen aus, und er verwendet desgleichen ein Konzept rationalen Handelns, das an die empirisch gegebenen individuellen Präferenzen anknüpft. Er sucht auf dieser Grundlage allerdings nicht nach einer *rationalen Begründung* von Handlungsweisen, Normen und Institutionen, sondern nach ihrer *rationalen Erklärung*. Die „Blickrichtungen“ eines normativen und eines empirischen Individualismus sind also entgegengesetzt. Auch die Konzepte von Rationalität unterscheiden sich. In den Erklärungen eines empirischen Individualismus wird Rationalität nur in einem schwachen Sinn in Anspruch genommen. Es wird mit einer Vielzahl von Einschränkungen gerechnet, wie etwa einer selektiven Wahrnehmung von Alternativen, einer schematischen Typisierung von Situationen oder eines Handelns nach Faustregeln und unvollständigen Informationen. Die rationalen Begründungen, die ein normativer Individualismus anstrebt, will dagegen solche Defizite ausräumen.

Die Einheit eines normativen und empirischen Individualismus verkörpert sich in der wechselseitigen Unterstützung bei der Theoriebildung. Empirische Erklärungen helfen, Möglichkeiten und Grenzen für rationale Begründungen zu verdeutlichen: Sie können einen Beitrag zu der Frage liefern, welche individuellen Wertorientierungen und Präferenzen als Prämissen ethischer Begründungen akzeptiert werden müssen und nicht durch Argumentation veränderbar sind; sie können die Entscheidung zwischen den Prinzipien gesellschaftlicher Verfassung erleichtern, indem sie klären, in welcher Weise und unter welchen Restriktionen sich individuelle Handlungen zu Institutionen aggregieren; und sie können Informationen liefern, welche empirischen Folgen und Nebenfolgen bestimmte Handlungsweisen, Normen und Institutionen voraussichtlich haben werden.

Umgekehrt kann eine Ethik im Sinne eines normativen Individualismus zu der Theoriebildung in den empirischen Sozialwissenschaften beitragen. Zwei Faktoren sind in diesem Zusammenhang relevant: zum einen, in welchem Maße eine autonome wissenschaftliche Ethik in einer Gesellschaft institutionalisiert ist; zum anderen, in welchem Maße die Erkenntnisse einer solchen Ethik die praktischen Entscheidungen in einer Gesellschaft beeinflussen. Je weitgehender diese beiden Bedingungen erfüllt sind, desto größer ist die Chance, daß die Rationalisierungspotentiale ethischer Theoriebildung faktische Auswirkungen auf die Handlungsweisen, Normen und Institutionen in einer Gesellschaft haben. Es gibt Anzeichen für eine solche Tendenz. Eine analoge Entwicklung einer solchen „endogenen Rationalisierung“ normativer Fragen und ihre erfolgreiche Einwirkung auf die gesellschaftliche Praxis hat es auf dem vergleichbaren Gebiet des Rechts schon einmal gegeben. Wiederholt sich eine solche Entwicklung bei der Ethik, wird sie als Ursache für gesellschaftliche Phänomene für die Erklärungsinteressen einer empirischen Sozialwissenschaft relevant. So, wie rationale Erklärungen in rationale Argumente umgemünzt werden können, können dann die Rationalisierungen der normativen Ethik für die Theoriebildung in der empirischen Sozialwissenschaft eine Rolle spielen: Sie können das Verstehen fördern, indem sie mögliche ethische Beweggründe und Motive formulieren; sie können Erklärungshypothesen anregen, wenn ethische Theorien faktisch zu der Entstehung von Normen und Institutionen beitragen; sie können zu bedingten Prognosen beitragen, wenn gesellschaftliche Entwicklungspfade durch eine dauerhafte Orientierung an moralischen Überzeugungen mitbestimmt werden – wie das Rawls ja beispielsweise für den westlichen Liberalismus unterstellt. Last but not least können sie vor Kurzschlüssen und einem vorschnellen Reduktionismus bewahren, der hinter moralischen Diskussionen, wie etwa über Sterbehilfe, sogleich finstere Partikularinteressen zu erkennen glaubt.

Bibliographie

Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt

Rawls, John (1976): Ein Entscheidungsverfahren für die normative Ethik. In: Dieter Birnbacher und Norbert Hoerster (Hrsg.): Texte zur Ethik. München: 177-197

Rawls, John (1994): Gerechtigkeit als Fairneß: politisch und nicht metaphysisch. In: John Rawls: Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989. (herausgegeben von Wilfried Hinsch) Frankfurt: 255-292

Weber, Max (1985): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen